

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 26.10.2016

Drucksache Nr.: **16/0379**

Beratungsfolge

Ausschuss für Familie, Soziales,
Gleichstellung und Integration

Sitzungstermin

09.11.2016

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

**Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für die
Krankenhilfeversorgung der Flüchtlinge/Asylbewerber in Sankt Augustin - aktueller
Sachstand**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration am 19.10.2016 wurde die Verwaltung nach Vorlage des Sachstandsberichtes (vgl. DS-Nr. 16/0335) mit der schnellstmöglichen Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für die Krankenhilfeversorgung der Flüchtlinge / Asylbewerber beauftragt.

Daraufhin wurde Kontakt mit der für die Stadt Sankt Augustin zuständigen Krankenkasse (TKK) aufgenommen. Die TKK teilte am 20.10.2016 mit, dass nach den Erfahrungen mit der Einführung der eGK bei den Städten Bornheim, Hennef und Troisdorf ein Vorlauf von ca. 2 Monaten für die Umstellung benötigt wird. Eine Umstellung zum 01.01.2017 wäre somit grundsätzlich möglich.

Bei einer Einführung zum 01.01.2017 verbleiben der Stabsstelle Wohnraum und AsylbLG

nur ca. 6 Wochen um

- die Regularien mit der zuständigen Krankenkasse (TKK) zu besprechen,
- die entsprechende Hard- und Software zu beschaffen und
- 244 Leistungsfälle auf die eGK umzustellen.

Zusätzlich müssen in dieser Zeit alle Leistungsfälle (513 Personen) in Bezug auf die umfangreichen Änderungen im AsylbLG zum 01.01.2017 überarbeitet werden. Eine Umstellung auf die eGK zum 01.01.2017 ist daher ohne weitere personelle Kapazitäten für die Verwaltung nicht möglich.

Mit Dringlichkeitsentscheidung DS-Nr.: 16/00387 vom 28.10.2016 (s. auch Anlage) wurde die Verwaltung daher mit der schnellstmöglichen Einführung der eGK beauftragt. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem Rhein-Sieg-Kreis Verhandlungen aufzunehmen, dass eine Umstellung von Krankenbehandlungsscheinen auf eGK auch unterjährig ermöglicht wird.

In Vertretung

Marcus Lübken

Beigeordneter

Die Maßnahme

hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral

hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.